

AMT FÜR RECHT, ORDNUNG UND VERKEHR

-Fahrerlaubnisbehörde-

Informationen zum Direktversand

Bei Inanspruchnahme des Direktversands wird Ihnen der neue Führerschein direkt von der Bundesdruckerei an Ihre bei Antragstellung angegebene Wohnadresse übersandt. Es entfällt die Abholung des Führerscheins und somit der Gang zur Führerscheinstelle. Spätere Änderungen der Adresse können von der Bundesdruckerei allerdings nicht berücksichtigt werden. Änderungen Ihrer Adresse sind der Fahrerlaubnisbehörde umgehend mitzuteilen. Entstehende Mehrkosten durch eine erneute Versendung des Führerscheins sind von Ihnen zu tragen.

Ihre Adressdaten werden ausschließlich für den einmaligen Direktversand an die Bundesdruckerei weitergeleitet.

Achtung:

Ein direkter Versand ist nur möglich, wenn der Originalführerschein der Fahrerlaubnisbehörde vorgelegt wird. Auf dem Führerschein muss eine Befristung durch einen Aufkleber eingetragen und er muss entwertet werden. So wird der Führerschein zu einem bestimmten Termin ungültig und braucht nicht abgegeben werden. Nur so wird kostenfrei sichergestellt, dass Sie für den Zeitraum bis zum Erhalt des neuen Kartenführerscheins einen Nachweis über den Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis haben. Der befristete Führerschein wird Ihnen nach Bearbeitung Ihres Antrags wieder zugesandt.

Der neue EU-Kartenführerschein wird Ihnen von der Deutschen Post AG per Einwurf-Einschreiben zugestellt. Nach dem Einwurf in den Briefkasten Ihrer angegebenen Anschrift gilt die Zustellung als erbracht. Geht Ihnen der Führerschein nach der Zustellung verloren, tragen Sie die Kosten für Ausfertigung eines neuen Führerscheins.

Sollte der Führerschein nicht innerhalb von 6 Wochen nach Antragstellung bei Ihnen eintreffen oder Sie stellen eine unkorrekte Eintragung fest, bitten wir Sie, sich direkt an die Fahrerlaubnisbehörde zu wenden. Wir werden uns um Ihr Anliegen kümmern und ggf. mit der Bundesdruckerei Kontakt aufnehmen um die Sendung zu verfolgen.

Den Direktversand bieten wir an

- Bei Umtausch eines alten Papierführerscheins (grau oder rosafarben) in einen EU-Kartenführerschein
- Bei einem Ersatzführerschein aufgrund Namensänderung
- Bei einer Änderung von Auflagen (z.B. Austragen einer Sehhilfe)
- Bei einer Eintragung der Schlüsselzahl B96, B196, B197

Für den Versand entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 5,00 €.

